

# Informationen aus dem Regierungspräsidium Stuttgart zum Gymnasium

Sitzung der ARGE (RPS)  
25. November 2023

Dr. Thomas Hölz (Ref. 75) / Nikola Soric (Ref. 73)



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

# **Gliederung**

- I. Lehrpersonal und Unterricht**
- II. Aktuelle Themen zum Gymnasium**
- III. Aktualisierung DGSUE**
- IV. Auswahlverfahren für neue Schulleitungen**
- V. Klassenbildung Stufe 5**



# Gliederung

- I. Lehrpersonal und Unterricht**
- II. Aktuelle Themen zum Gymnasium**
- III. Aktualisierung DGSUE**
- IV. Auswahlverfahren für neue Schulleitungen**
- V. Klassenbildung Stufe 5**



# I. Lehrpersonal und Unterricht



**Baden-Württemberg**

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART

# Gliederung

**I. Lehrpersonal und Unterricht**

**II. Aktuelle Themen zum Gymnasium**

**III. Aktualisierung DGSUE**

**IV. Auswahlverfahren für neue Schulleitungen**

**V. Klassenbildung Stufe 5**



## **II. Aktuelle Themen zum Gymnasium**

- 1. Kursstufe und Abitur 2023/2024**
- 2. Aktualisierung Lernen mit Rückenwind**
- 3. Aktualisierung Vorbereitungsklassen Gymnasien**
- 4. Umgang mit Digitalem**



## **II. Aktuelle Themen zum Gymnasium**

- 1. Kursstufe und Abitur 2023/2024**
- 2. Aktualisierung Lernen mit Rückenwind**
- 3. Aktualisierung Vorbereitungsklassen Gymnasien**
- 4. Umgang mit Digitalem**



## II. Aktuelle Themen zum Gymnasium

### 1. Kursstufe und Abitur 2023/2024

#### a. Null-Punkte-Regelung im mündlichen Fach (ab Abitur 2023):

Bei 0 NP im mündlichen Prüfungsfach findet eine mündliche Zusatzprüfung statt, die mind. 2 NP erfordert.

#### b. NwT kann als Basisfach angeboten werden (ab Abitur 2025):

- NwT als mündliches Prüfungsfach möglich.
- Klärung Gruppengröße, Fachraumausstattung, Bildungsplan und Qualifizierung der Lehrpersonen
- Leistungsfach ist weiterhin Schulversuch.



## II. Aktuelle Themen zum Gymnasium

### 1. Kursstufe und Abitur 2023/2024

#### c. Gemeinschaftskunde/Geographie (ab Abitur 2025):

- Kombinationsprüfung im mündlichen Prüfungsfach entfällt.
- In Basisfächern Geographie und Gemeinschaftskunde können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen jeweils zwei weitere Kurse angeboten werden. Schüler\_innen mit durchgängig vier Kursen haben die Option einer mündlichen Prüfung im jeweiligen Fach. (Sonderregelung bei Belegung Wirtschaft)



## II. Aktuelle Themen zum Gymnasium

### 1. Kursstufe und Abitur 2023/2024

d. KMK: „Länderabitur“ zusätzlich in Biologie, Chemie, Physik (ab Abitur 2025):

- mind. 50% Aufgaben aus dem Pool der Länderpools
- Anpassung der zusätzlichen landeseigenen Aufgaben an die Vorgaben der KMK
- Inhaltliche Grundlage: neue Kursstufen-Bildungsstandards → Aktualisierung Bildungsplan 2016



## **II. Aktuelle Themen zum Gymnasium**

### **1. Kursstufe und Abitur 2023/2024**

e. erste Abiturprüfung an den drei Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe (Abitur 2024)

- Schule Innenstadt Esslingen
- Schwäbisch Hall: Johannes-Brenz-Gemeinschaftsschule
- Stuttgart: Schickhardt-Gemeinschaftsschule



## **II. Aktuelle Themen zum Gymnasium**

**1. Kursstufe und Abitur 2023/2024**

**2. Aktualisierung Lernen mit Rückenwind**

**3. Aktualisierung Vorbereitungsklassen Gymnasien**

**4. Umgang mit Digitalem**



## II. Aktuelle Themen zum Gymnasium

### 2. Aktualisierung Lernen mit Rückenwind

Schreiben von Ministerin Schopper an die öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom **25.04.2023**

- Fortsetzung des Programmes „Lernen mit Rückenwind“ für ein weiteres Schuljahr
- Alle bisherigen Fördermöglichkeiten, wie der Einsatz von Bestandpersonal, Einzelpersonen, Kooperationspartnern im Kooperationsmodell und im Gutscheinmodell sowie die Abrechnung von Sachkosten bleiben bestehen.



## II. Aktuelle Themen zum Gymnasium

### 2. Aktualisierung Lernen mit Rückenwind

Schreiben von Ministerialdirektor Hager-Mann an die öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom **26.05.2023**

#### **Budgetplanungstool (BpT)**

- Verbindliche Nutzung für alle Schulen im Sj. 2023/2024
- Maßnahmen müssen vor deren Durchführung verpflichtend eingetragen werden.
- Höhe des Schulbudgets 2023/2024 ist bereits am Ende des Sj. 2022/2023 hinterlegt.



## II. Aktuelle Themen zum Gymnasium

### 2. Aktualisierung Lernen mit Rückenwind

#### Steuerung der Programmmittel

- > Schulverwaltung hat ständige Übersicht der verfügbaren Mittel
- > freie Mittel können schnell bedarfsorientiert zugeteilt werden
- Die Schule kann jederzeit den Button „Budgetrückgabe“ nutzen.
- Automatischer Buchungsstopp bei Erreichen der Schulbudgetgrenze im BpT
- Die Schulaufsicht steuert die zur Verfügung stehenden Mittel und wird hierbei in einem ersten Schritt nicht aktive Schulen im Programm zur Rückgabe der Mittel auffordern.





## **II. Aktuelle Themen zum Gymnasium**

**1. Kursstufe und Abitur 2023/2024**

**2. Aktualisierung Lernen mit Rückenwind**

**3. Aktualisierung Vorbereitungsklassen Gymnasien**

**4. Umgang mit Digitalem**



## II. Aktuelle Themen zum Gymnasium

### 3. Aktualisierung Vorbereitungsklassen Gymnasien

#### Zahl der VKLen an Gymnasien im Bereich RPS

Stand 24.11.2023

Bis Februar 2022	11
Schuljahresende 2021/2022	24
Schuljahresbeginn 2022/2023	45
Schuljahresende 2022/2023	63
Schuljahresbeginn 2023/2024	67
24.11.2023	70

statistisch an 150 öffentlichen Gymnasien



## II. Aktuelle Themen zum Gymnasium

### 3. Aktualisierung Vorbereitungsklassen Gymnasien

#### Sprachförderangebote (Vorbereitungskurs)

#### Integrative Form der Beschulung:

Regelklasse + begleitende Sprachförderung

- Niederschwelliger Einstieg im Vergleich zu VKL; ursprünglich vor allem konzipiert als Sprachförderung nach Besuch einer VKL und Wechsel in Regelklasse
- Aktuell 57 Vorbereitungskurse (24.11.2023)



## **II. Aktuelle Themen zum Gymnasium**

- 1. Kursstufe und Abitur 2023/2024**
- 2. Aktualisierung Lernen mit Rückenwind**
- 3. Aktualisierung Vorbereitungsklassen Gymnasien**
- 4. Umgang mit Digitalem**



## II. Aktuelle Themen zum Gymnasium

### 4. Umgang mit Digitalem

a. Abruf der Mittel läuft nicht über RP (vgl. auch Lernmittelproblematik)

Digitalpakt als politisches Thema Bund/Länder

b. Perspektiven des Unterrichts:

- In Kultus-/Schulverwaltung werden mittel- bis langfristig Konsequenzen auf Stundentafel und Ressourcenzuweisung sondiert, dabei sowohl integrative Kompetenzvermittlung in allen Fächern als auch segregative Kompetenzvermittlung in einem neuen Fach (?) in den Blick genommen.
- Auftrag ans ZSL zur Erarbeitung didaktischer Modelle

## II. Aktuelle Themen zum Gymnasium

### 4. Umgang mit Digitalem

#### c. ChatGPT

- Diskussion im politischen Regulationsbereich
- Auswirkung auf Leistungs-/Prüfungen: Generierung von KI-robusten Prüfungsformen bzw. Umdenken zu mehr KI-integrierenden Prüfungsformaten
- Unterricht: KI wird auf Erprobungsbasis stellenweise auch im Unterricht aktiv verwendet, jedoch hohe Datenschutz-Hürden
- Chance und Desiderat Medien- und Persönlichkeitsbildung: Fiktion/Wahrheit, Fehlersensibilisierung, Besinnung auf diskursive Differenzierungskompetenz und kritisches Problembewusstsein

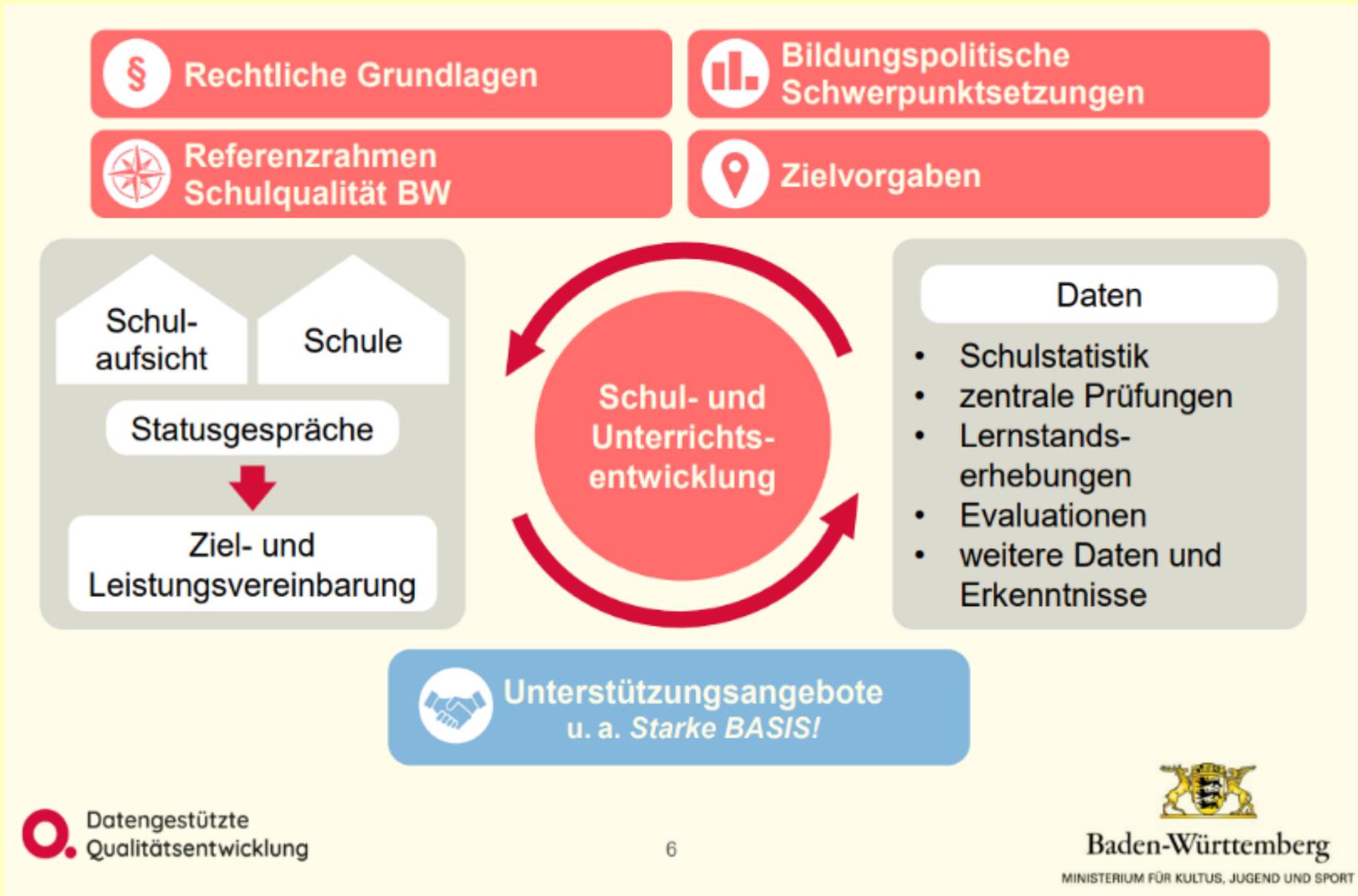


# Gliederung

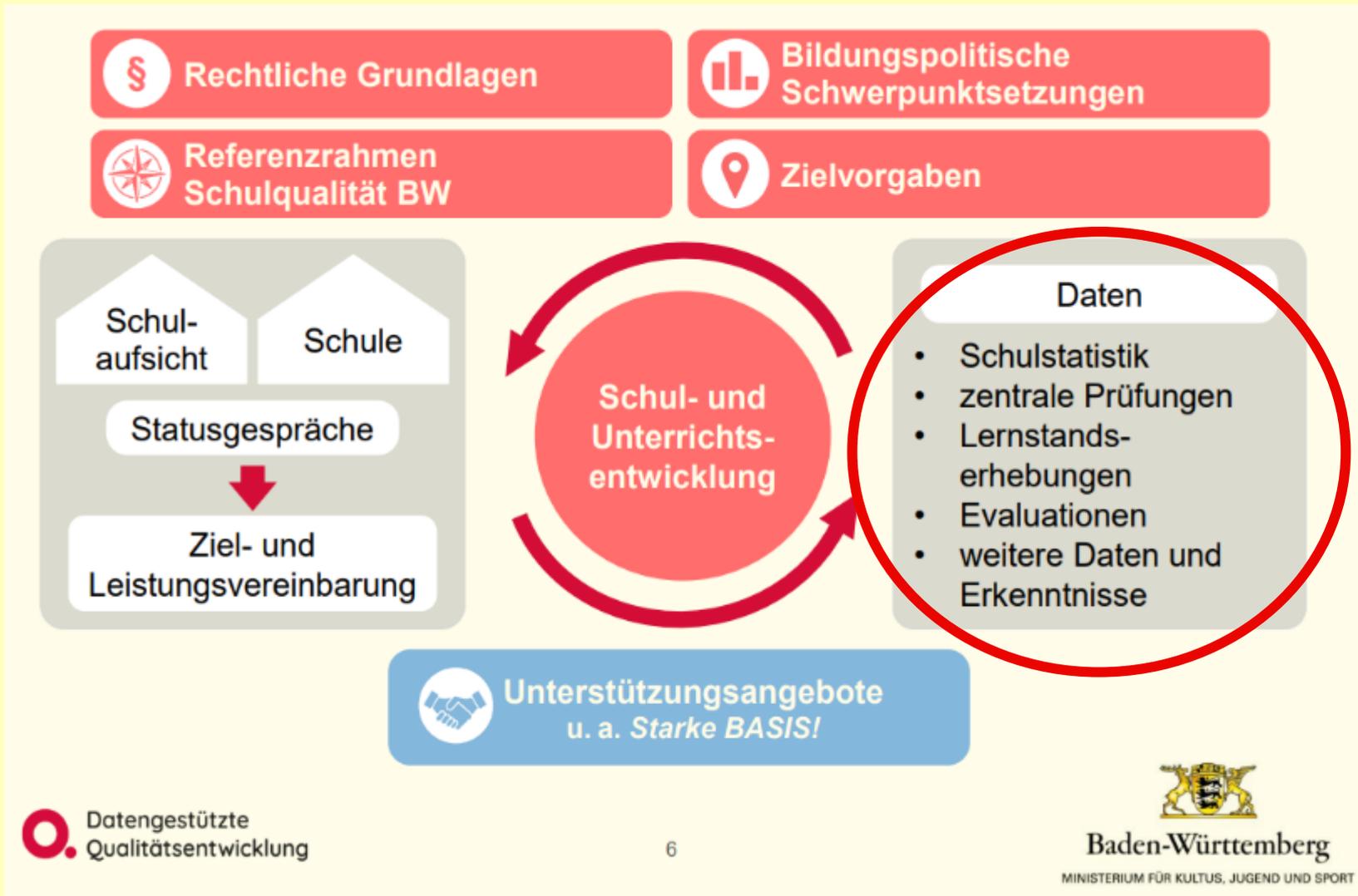
- I. Lehrpersonal und Unterricht
- II. Aktuelle Themen zum Gymnasium
- III. Aktualisierung DGSUE**
- IV. Auswahlverfahren für neue Schulleitungen
- V. Klassenbildung Stufe 5



# III. Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung



# III. Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung



# III. Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung

## Schuldatenblatt

- Amtliche Schulstatistik
- Lernstand 5
- VERA 8
- Abiturprüfungen
- Zentrale Erhebungen
- künftige Datenquellen

## weitere allgemeine Daten und Leistungsdaten

## Evaluationsergebnisse

→ Schul- /Unterrichtsentwicklung, Diagnose und Fördern



## II. Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung



# III. Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung



[www.km-bw.de/](http://www.km-bw.de/)



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

# III. Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung

## Zeithorizont Statusgespräche mit Ziel-/Leistungsvereinbarungen

- Qualifizierungen Referenzrahmen  
(abgeschlossen)
- Qualifizierungsreihen Ziel- und Leistungsvereinbarungen  
Schulleitungen: Mai 2023 bis Herbst 2024 (Frühjahr 2025)
- Implementierung Referenzrahmen: Schuljahr 2023/2024  
Implementierung Statusgespräche mit ZLV: je nach Fortbildungsreihe



# III. Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung

## Statusgespräche – Vorgehensweise

### Expertendialog

**Schulleitung** kennt ihre eigene Schule vertieft wie auch einzelne Entwicklungen.

Die **Schulaufsicht** kennt die Einzelschule in der Außensicht, sie kennt viele Schulen und hat einen systemischen Blick.

#### ***Im Vorfeld:***

Sichtung und Analyse von Daten, Hypothesen aufgestellt, Entwicklungsfelder identifiziert

#### ***Im ZLV-Gespräch:***

Abgleich von Hypothesen und Handlungsfeldern

# III. Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung

## Beteiligung von Gremien?

- Empfehlungscharakter  
(rechtlich: Vereinbarung zwischen SL und Schulreferent/in)
- Informelle Einbindung der schulischen Gremien (GLK und Schulkonferenz) bzw. Abstimmung mit den Gremien, wenn Ziel- und Leistungsvereinbarungen Maßnahmen vorsehen, bei denen Beteiligungsrechte der Gremien relevant sind.
- Informationen als „Aufmerksamkeitslenker“, keine Beschlüsse vor Unterzeichnung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen



# Gliederung

- I. Lehrpersonal und Unterricht
- II. Aktuelle Themen zum Gymnasium
- III. Aktualisierung DGSUE
- IV. Auswahlverfahren für neue Schulleitungen**
- V. Klassenbildung Stufe 5



# IV. Auswahlverfahren für neue Schulleitungen

## Ausschreibung in KuU und auf [www.lobw.de](http://www.lobw.de)

- Hauptausschreibung im Juli-Heft für SL-Stellen, die ein Jahr später frei werden.
- Bei Bedarf unterjährige Ausschreibungen (z. B. Wiederausschreibung, Wechsel in Auslandsschuldienst, ...)
- Kurzfristiger Wechsel von SLen in den Auslandsschuldienst verursacht grundsätzlich eine Vakanz auf der Stelle, da meist erst im späten Frühjahr entschieden.
- Keine Ausschreibung bei Rückkehr von SLen aus dem Auslandsschuldienst, sondern Versetzung.



## IV. Auswahlverfahren für neue Schulleitungen

### Bestellung der Kommissionsmitglieder der Gremien (gem. SchG)

- Vier Kommissionsmitglieder: Referatsleiter 75, Schulreferent/in, Vertretung der Schulkonferenz, Vertretung des Schulträgers
- Häufig wird die Vertretung der Schulkonferenz nach Konstitutionierung der neuen Schulkonferenz von Gremium bestellt.
- Vertretung des Schulträgers (Bürgermeister, Amtsleiter) erfolgt meist kurzfristig.



# IV. Auswahlverfahren für neue Schulleitungen

## Planung des Verfahrens

- 4 Module:
  - \* Unterrichtsanalyse mit Beratungsgespräch
  - \* Mediengestützte Präsentation
  - \* Strukturiertes Interview
  - \* Rollenspiel zu einer schulischen Problemsituation
- Mehrwöchige Dauer zur Erstellung einer neuen Dienstlichen Beurteilung für die Bewerber/innen durch eigene SL
- Mehrwöchiger Vorlauf zur Terminierung einer Unterrichtsanalyse (Auswahl des Faches, Schule, Lehrperson, ...)



# IV. Auswahlverfahren für neue Schulleitungen

## Verschriftlichung der Bewertung der 4 Module

- Aktennotiz zur Bekanntgabe der Bewertung der einzelnen Module in Abstimmung der Kommissionsmitglieder
- Nachdem Bewerber die Aktennotiz erhalten hat, ruht das Verfahren für 1 Woche, um Gelegenheit der Äußerung einzuräumen.
- Rechtliche Prüfung des beabsichtigten Besetzungsvorschlags für das Kultusministerium bzw. des Abbruchs des Verfahrens im Fall von Eignungsmängeln der Bewerber/innen



## **IV. Auswahlverfahren für neue Schulleitungen**

### **Im Fall einer Auswahlentscheidung der Kommission: Vorstellung in den Gremien und Vorlage für das Ministerium**

- Die Gremien können die Bewerber/innen zur Vorstellung einladen und eine Stellungnahme abgeben.  
Frist: Innerhalb von 4 Wochen nach Aufforderung durch RP.
- Meist langfristig geplante Sitzungstermine des Gemeinderats im Jahresverlauf mit jeweils längerem Vorlauf für die Sitzungsvorlage



# IV. Auswahlverfahren für neue Schulleitungen

## Ministerium: Prüfung des Besetzungsvorschlags

- Rechtliche Prüfung der Auswahlentscheidung
- Entscheidung der Ministerin/des Ministers
- Bekanntgabe an das RP
- Information des RP an unterliegende Bewerber/innen unter Einräumung einer mehrwöchigen Widerspruchsfrist
- Information des RP an die erfolgreiche Person, Herauslösung aus bisheriger Schule
- Vor/zur Bestellung: Benachrichtigung der Schule und der Schulöffentlichkeit



# IV. Auswahlverfahren für neue Schulleitungen

## Im Fall eines Verfahrensabbruchs

- Anzeige der Abbruchabsicht beim Ministerium durch RP und Bestätigung durch Ministerium
  - Benachrichtigung der Bewerber/innen unter Einräumung einer mehrwöchigen Widerspruchsfrist
  - Veranlassung der Wiederausschreibung (redaktioneller Vorlauf 1 Monat)
- Im Fall von Widersprüchen i. d. R. mehrmonatige Verzögerungen.



# Gliederung

- I. Lehrpersonal und Unterricht
- II. Aktuelle Themen zum Gymnasium
- III. Aktualisierung DGSUE
- IV. Auswahlverfahren für neue Schulleitungen
- V. Klassenbildung Stufe 5**



# V. Klassenbildung Stufe 5

## 1. Welche Faktoren beeinflussen die Genehmigung von Eingangsklassen?

- Gleichheitsprinzip:  
konsequente Gleichbehandlung aller 150 Gymnasien und aller Erziehungsberechtigten im Regierungsbezirk
- Elternwunsch für eine bestimmte Schule hat hohe Priorität. →  
Eingriffe durch Schule und Schulverwaltung so schonend wie möglich.
- Elternwunsch kann aber an Grenzen stoßen im Konflikt zwischen privatem Interesse von Erziehungsberechtigten und öffentlichem Interesse.



## V. Klassenbildung Stufe 5

### 1. Welche Faktoren beeinflussen die Genehmigung von Eingangsklassen?

- **§ 88 SchG**, Abs. 4

„... Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht nicht, solange der Besuch einer anderen Schule desselben Schultyps möglich und dem Schüler zumutbar ist; die Schulaufsichtsbehörde kann Schüler einer anderen Schule desselben Schultyps zuweisen, wenn dies zur Bildung annähernd gleich großer Klassen oder bei Erschöpfung der Aufnahmekapazität erforderlich und dem Schüler zumutbar ist. Die Schulaufsichtsbehörde hört vor der Entscheidung die Eltern der betroffenen Schüler an.“



## V. Klassenbildung Stufe 5

### 1. Welche Faktoren beeinflussen die Genehmigung von Eingangsklassen?

- **Verwaltungsgerichtshof BW, Urteil vom 05.12.2017:**

„Im Hinblick auf den Antrag auf Aufnahme in eine bestimmte Schule desselben Schultyps besteht nach der Rechtsprechung des Senats nur ein Recht auf ermessensfehlerfreie Entscheidung. ...

Diese Vorschrift stellt eine Koppelungsvorschrift dar, die zu einer einheitlichen Ermessensentscheidung ermächtigt. ...

Vor diesem Hintergrund kann der Klassenausgleich grundsätzlich auch zur Verwirklichung der Einsparung von Eingangsklassen durchgeführt werden

(vgl. Senatsbeschluss vom 15.09.1999).“



## V. Klassenbildung Stufe 5

### 1. Welche Faktoren beeinflussen die Genehmigung von Eingangsklassen?

- **Fazit der rechtlichen Bewertung:**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Besuch eines bestimmten Gymnasiums,  
sondern auf den Besuch eines Gymnasiums desselben Schultyps in Wohnortnähe.



# V. Klassenbildung Stufe 5

## 1. Welche Faktoren beeinflussen die Genehmigung von Eingangsklassen?

- **Anwendung des Klassenteilers:**

Klassenteiler 30 (Organisationserlass):

keine rechtlich bindende Größe für tatsächliche Schülerzahl, sondern Richtwert (,Währung', theoretische Rechengröße für die Zuweisung von Lehrerwochenstunden für Unterrichtsversorgung der Schule)

- weder Maximalzahl noch Mindestzahl von Schülern pro tatsächlicher Klasse
- Der Klassenteiler generiert kein Recht auf zusätzliche Klassen pro einzelner Schule.



# V. Klassenbildung Stufe 5

## 1. Welche Faktoren beeinflussen die Genehmigung von Eingangsklassen?

- **Anwendung des Klassenteilers:**

D. h. die Schulleitung kann grundsätzlich auch Klassen mit mehr als 30 Kindern bilden,

um z. B. Lenkungsmaßnahmen zu vermeiden und allen Anmeldungen auch die Aufnahme an der Wunschschule folgen zu lassen.



## V. Klassenbildung Stufe 5

### 1. Welche Faktoren beeinflussen die Genehmigung von Eingangsklassen?

- Klassenteiler wird auf Anmeldezahlen an den Gymnasien im gesamten Stadtgebiet bezogen.
- Reserve von Schülerplätzen für Umzüge/Nachmeldungen
- Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen



# V. Klassenbildung Stufe 5

## 2. An welcher Schule werden wie viele Züge genehmigt?

- Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen
- Ausgangssituation Anmeldezahlen
  - möglichst geringe Zahl von Lenkungsfällen
  - in der Regel Vorrang für die Schule mit der höheren Anmeldezahl über Teiler
- Kriteriale Abstimmung zwischen den Schulleitungen der Gymnasien desselben Schulträgers



# V. Klassenbildung Stufe 5

## 2. An welcher Schule werden wie viele Züge genehmigt?

Irrelevant für die Entscheidung sind dabei

- bauliche Zügigkeit der Schule: Entscheidend ist nicht die Erlasslage (Fördermittel Schulhausbau), sondern die faktische – horizontale bzw. vertikale – Aufnahmekapazität entsprechend dem Votum der Schulleitung.
- infrastrukturelle (Nicht-)Anbindung der Schule
- Traditionen bzw. ‚Traditionsschule‘
- Vermeidung großer Klassen (Vermeidung von Lenkungsfällen hat Vorrang vor Klassengröße.)



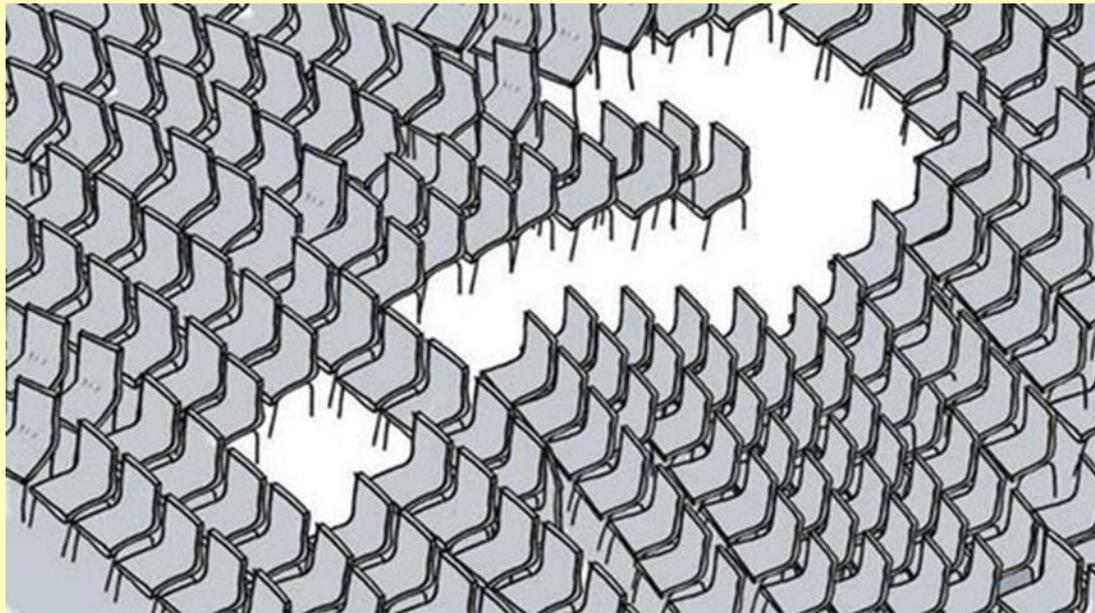
# V. Klassenbildung Stufe 5

## 3. Beispiel

		Züge		Klassengröße
Schule 1	103	4		25/26
Schule 2	<u>95</u>	3	→ 5 Sch. zu lenken	30(32)
Schule 3	46	2		23
Stadt	244	9 Kl.	→ 270 Platz	
			<u>- 244</u>	
				26 Platz für evtl. Zuzüge
				<b>keinesfalls 56 !!</b>

30	60	90	120	150	180	210	240	270
1	2	3	4	5	6	7	8	9

# Fragen



**Vielen Dank!**



# Informationen aus dem Regierungspräsidium Stuttgart zum Gymnasium

Sitzung der ARGE (RPS)  
25. November 2023

Dr. Thomas Hölz (Ref. 75) / Nikola Soric (Ref. 73)



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART